



Freies, nachhaltiges und an ethischen Gesichtspunkten orientiertes Denken und Handeln ist uns als Familienunternehmen wichtig. Wir sind überzeugt, dass sozial, ökologisch und gesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln den wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmensgruppe fördert und sichert.

Gemäß dem Grundsatz „**Gemeinsam beschützen was uns am Herzen liegt**“ ist der Schutz von Mensch und Umwelt ein zentrales Anliegen für uns, ob innerhalb unserer Unternehmensgruppe oder in unserer gesamten Wertschöpfungskette.

Seit dem 01. Januar 2023 unterliegen wir dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Dies haben wir zum Anlass genommen, unsere Aktivitäten und Ansätze im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz in einer Strategie zusammenzufassen. Im Folgenden legen wir dar,

- wie wir unseren Verpflichtungen aus dem LkSG nachkommen,
- welche Schwerpunkte wir dabei setzen, und
- welche Erwartungen sich daraus an unsere Kolleg*innen und Zulieferer ergeben.



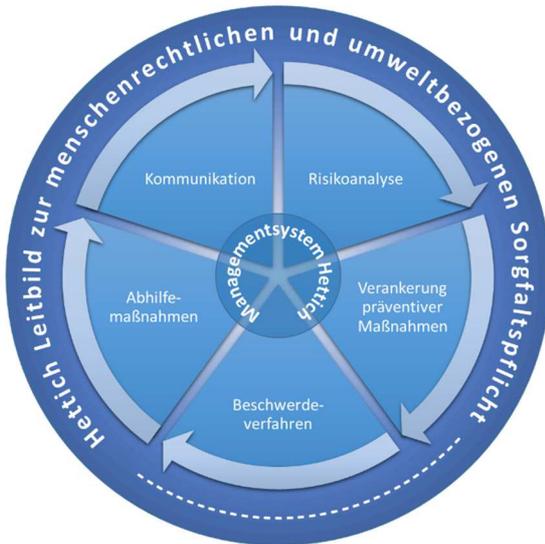

Jana Schönfeld


Sascha Groß

Geschäftsführung Hettich Holding GmbH & Co. oHG



Wie kommen wir unseren Verpflichtungen nach?



Gemäß unserem Leitbild zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht beruht unser Sorgfaltsprozess auf fünf Elementen:

- Risikoanalyse,
- Verankerung präventiver Maßnahmen,
- Beschwerdeverfahren,
- Abhilfemaßnahmen und
- Kommunikation.

Diese Elemente beeinflussen sich wechselseitig, werden fortlaufend einander angepasst und sind in unserem Managementsystem verankert. Die Umsetzung betrachten wir als kontinuierlichen Prozess, mit dem Ziel, uns ständig zu verbessern. Wir freuen uns über den Austausch mit unseren Stakeholdern und werden regelmäßig über unsere Fortschritte intern und extern berichten.

- Die **Risikoanalyse** findet vorrangig über ein KI-basiertes Risikomanagementsystem statt. Dieses stellt uns neben abstrakten Risiken (Branchen- und Länderrisiken) auch auf einzelne Zulieferer bezogene, öffentlich verfügbare Informationen zur Verfügung. Daneben greifen wir auf internes Wissen zurück, welches wir z.B. durch Betriebsbegehungen oder Audits gewonnen haben, sei es durch uns selbst oder durch Dritte. Diese beiden Quellen verknüpfen wir, um ein möglichst akkurates Risikobild zu erhalten.
- Als **Präventiv- und Korrekturmaßnahmen** nutzen wir ein aufeinander abgestimmtes Set an Werkzeugen, um uns selbst und unsere Zulieferer beim Thema Menschenrechte immer weiter voranzubringen - von themenbezogenen Schulungen, über Austausch- und Vernetzungsformate, Audits, bis hin zu Einschränkungen oder als letztes Mittel, der Einstellung der Geschäftsbeziehung. Um Maßnahmen zu priorisieren, bzw. auszuwählen nutzen wir die folgenden Leitfragen:
 - Wie wahrscheinlich ist es, dass ein festgestelltes Risiko tatsächlich eintritt und wie schwerwiegend wären die Folgen?
 - Welchen Einfluss haben wir, um ein festgestelltes Risiko zu minimieren oder eine eingetretene Verletzung zu beenden?
 - Welchen Beitrag leisten wir möglicherweise direkt oder indirekt dazu, dass aus einem Risiko eine tatsächliche Verletzung resultiert?

Je wahrscheinlicher ein Risiko und desto schwerwiegender die Folgen, je größer unser Einfluss und Beitrag, desto stärker werden wir uns diesen Risiken bzw. dem Teil der Lieferkette bei denen diese vorliegen, zuwenden.

- Rechtskonformes Verhalten ist die Basis unseres Handelns. Zur Meldung möglicher Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder Selbstverpflichtungen haben wir unter www.hettich.com/whistleblowing ein **Hinweisgeberportal** eingerichtet. Dieses kann in verschiedenen Sprachen und auf Wunsch auch anonym genutzt werden, und steht allen Personen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unternehmens zur Verfügung.
- Wir haben **Kommunikations- und Schulungsmaterial** für verschiedene Zielgruppen (Kolleg*innen, Zulieferer, Kunden) sowie für die allgemeine Öffentlichkeit erstellt, welches wir je nach Funktion und/oder Bedarf einsetzen.



- Die Anforderungen aus dem LkSG werden bei uns umfassend in unsere internen **Prozesse und Richtlinien** implementiert. Besonders hervorzuheben sind:
 - Unser Lieferanten-Risikomanagement-Prozess. Dieser verbindet unseren Anspruch an unsere Lieferanten mit verbindlichen Vorgaben an unseren Einkauf und legt fest, wie sich das Risikoniveau unserer Lieferanten in deren Auswahl, Entwicklung und Steuerung widerspiegelt.
 - Unser Lieferanten-Zulassungsprozess: Hierin ist verankert, welche Bedingungen unsere Lieferanten im Hinblick auf LkSG-Risiken erfüllen müssen, um bei Hettich zugelassen zu werden.
- Unser LkSG-Risikomanagement wird von unserer **Menschenrechtsbeauftragten** überwacht.

Was sind unsere Schwerpunkte?

Wir beobachten unsere Lieferanten fortlaufend, haben aber bisher, bezogen auf einzelne Lieferanten, keine hochprioritären Risiken feststellen können. Unser Schwerpunkt liegt daher auf der Verfeinerung und Weiterentwicklung unserer Risikoanalyse.

Durch Audits im eigenen Geschäftsbereich unserer Unternehmensgruppe hat sich jedoch gezeigt, dass einzelne administrative Prozesse eines Personaldienstleisters in Bezug auf Arbeitszeiten und Gehaltsabrechnungen nicht vollständig unseren Erwartungen entsprachen. Es wurden daraufhin entsprechende Abhilfemaßnahmen initiiert und konsequent nachgehalten.

Über das eingerichtete Hinweisgeberportal (s. o.) wurden für das Jahr 2023 (Stand 14.12.2023) keine Eingaben zu Themen mit LkSG-Bezug eingereicht.

Welche Erwartungen haben wir an unsere Kolleginnen und Kollegen sowie unsere Zulieferer?

Unsere Erwartungen leiten sich aus unserer Nachhaltigkeitsstrategie ab und finden ihren Ausdruck insbesondere in den folgenden Dokumenten:

- Unseren Nachhaltigkeitsgrundsätzen, nach denen wir uns verpflichten, unseren Anspruch auf Achtung der Menschenrechte in unserer gesamten Lieferkette umzusetzen
- Unserem Verhaltenskodex für alle Hettich-Mitarbeitenden. Hierin bekennen wir uns dazu, die Menschenrechte und die Würde aller Personen, mit denen wir bei Hettich zusammenkommen, zu respektieren und zu schützen. Dies schließt unter anderem die Schaffung eines sicheren und gesunden Arbeitsumfelds ein, sowie das Recht auf Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit, Nicht-Diskriminierung und ein Bekenntnis zu Vielfalt im Unternehmen.
- Unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner, der die Basis für eine Zusammenarbeit mit Hettich darstellt. Er formuliert unsere Erwartungen an unsere Zulieferer, unter anderem in Bezug auf gesetzeskonformes Verhalten, sowie gesellschaftliche und ökologische Nachhaltigkeit. Wir erwarten von unseren Zulieferern, dass sie Menschenrechts- und Umweltrisiken in ihrem eigenen Kontext identifizieren und minimieren und hierbei mit uns vertrauensvoll zusammenarbeiten. In der Zusammenarbeit folgen wir dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“, sprich unser Fokus liegt auf der Förderung und Qualifizierung unserer Zulieferer. Jedoch legt der Verhaltenskodex auch mögliche Maßnahmen und Sanktionen bei Verstößen fest und stellt klar, dass als letztes Mittel auch ein Abbruch der Geschäftsbeziehung stehen kann.

Wenn Sie noch mehr über unsere Aktivitäten im Bereich Menschenrechte und Umweltschutz erfahren möchten, werfen Sie doch auch einen Blick in unseren [Nachhaltigkeitsbericht 2023](#).